

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 141 -

Nr. 24

Dingolfing, 30. August

2018

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Frontenhausen

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

BEKANNTMACHUNG
DER HAUSHALTSSATZUNG 2018 DES SCHULVERBANDES
FRONTENHAUSEN

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 27. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und **666.800 €**
Ausgaben mit

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und **60.000 €**
Ausgaben mit

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 572.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

Für die Berechnung der **Schulverbandsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10. 2017 auf **151 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je **Verbandsschüler** auf **3.792,72 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG und Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen, Zimmer Nr. 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Frontenhausen, 27.08.2018
Schulverband Frontenhausen
gez.
Dr. Gassner
Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3413521470
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Peter Sirtl

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

22.11.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.08.2018

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Stellvertreter des Landrats